





SEITE 2 VON 2

Das BMVI hat mir in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die von Ihnen begehrte Information in öffentlichen Bibliotheken in Papierform zugänglich ist und Ihnen Fundstelle und begleitende Unterlagen (Bundesdrucksachen) bereits übermittelt wurden. Somit besteht kein Anspruch auf Zusendung des o.g. Berichtes. Das IFG verpflichtet das BMVI auch nicht, aus Anlass eines IFG-Antrages eine digitale Fassung (erstmalig) herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.